

Stadt Bärnau
I/Schu

Bekanntmachung

Vollzug der Bienenseuchenverordnung

Das Landratsamt Tirschenreuth weist mit Schreiben vom 31.05.2017 auf folgendes hin:

Für die Haltung von Bienen besteht nach der Bienenseuchenverordnung seit dem 03.11.2004 eine Meldepflicht bei der zuständigen Behörde.

Zur Anzeige verpflichtet ist jeder Bienenhalter, auch wenn nur ein einziges Volk gehalten wird. Ein Verstoß gegen die Meldepflicht stellt eine Ordnungswidrigkeit dar und kann mit einer Geldbuße geahndet werden.

Weitere Auskünfte bzgl. der Anzeigepflicht und Bienenhaltung erteilt das Landratsamt Tirschenreuth unter Telefon: 09631/88257

Bärnau, 12.06.2017


Alfred Stier
Erster Bürgermeister